



Beurlaubungsbogen zum

(bitte geben Sie an, für welches WS oder SoSe Sie sich beurlauben lassen möchten)

Der Antrag auf Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist (für das Wintersemester: 01.06. bis 15.08.; für das Sommersemester: 01.01. bis 28.02.) zusammen mit den entsprechenden Nachweisen für den Beurlaubungsgrund im Immatrikulationsamt einzureichen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Matrikelnummer:

Name, Vorname:

Adresse:

Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Tel.nr./Handy

Studienrichtung:

Fachsemester, in dem Sie sich zur Zeit befinden:

Begründung des Antrages auf Beurlaubung

Bitte ankreuzen und die entsprechenden Nachweise beifügen!

- **Gesundheitliche Gründe** (Nachweis: Studierunfähigkeitsbescheinigung)
- **Mutterschutz/ Erziehungsurlaub/ Elternzeit**
(Nachweis: Kopie des Mutterschaftspasses bzw. Geburtsurkunde)
- **Pflege eines nahen Angehörigen** (Nachweis der Pflegebedürftigkeit)
- **Auslandsstudium oder sonstiger studienbedingter Auslandsaufenthalt**
(Nachweis/Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
- **sonstige Gründe** (ausführliche Begründung und geeignete Nachweise beifügen)

Gemäß § 4 Abs. 4 der Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle vom 07.04.2017 kann eine Befreiung von der Beitragspflicht des Studentenwerks (Semesterbeitrag und MDV-Semesterticket) beantragt werden, wenn die Beurlaubung für ein volles Semester erfolgt und der/die Studierende die Einrichtungen des Studentenwerkes Halle nicht in Anspruch nehmen möchte.

Ich beantrage die **Befreiung von der Beitragspflicht:**

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

.....

Datum

.....

Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

§ 29 Abs. 5 Satz 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 89, 94);

§ 16 Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.1998 (GVBl. LSA S. 300).

§ 4 Abs. 4 der Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle vom 07.04.2017.